

Hartz IV: vereinfachte Verschärfung (Frühstück 7. August 2016)

Im Schatten anderer Ereignisse wurde die mittlerweile neunte Änderung des Sozialgesetzbuches II seit Einführung von Hartz IV zu einem Randereignis, obwohl es die insgesamt 50 Änderungen in sich haben und über 6 Millionen Menschen betreffen. Das einzige, was die „Tagesthemen“ am 1.8. zum Inkrafttreten der Änderungen bei Hartz IV zu melden hatten, war dies: Ab jetzt gelten Hartz-IV-Bescheide für ein Jahr, statt wie bisher für sechs Monate. Diese Meldung sollte wohl die Regierungs-Propaganda unterstreichen, dass es bei dieser „Reform“ lediglich um eine „Rechtsvereinfachung“ gehen würde. Das ist natürlich völliger Unsinn, denn in der Frage der Dauer der Bescheide wurde lediglich die Realität nachvollzogen, in der bereits 40 Prozent der Bescheide für ein Jahr ausgestellt wurden. Es handele sich „um keine Reform, nicht einmal ein Reförmchen und in der Summe auch nicht um Rechtsvereinfachungen“, schrieben Personalräte der Jobcenter in einem Offenen Brief an Arbeitsministerin Nahles.

Wie üblich bei dieser Bundesregierung stehen in dem Gesetz einige wenige Verbesserungen einer Fülle von massiven Verschärfungen gegenüber. Ursprünglich sollten Alleinerziehenden bei der Berechnung des Kinderregelsatzes die Tage abgezogen werden, die der Nachwuchs beim anderen Elternteil verbringt. Diese und andere geplante Verschärfungen (wie z.B. massiver Druck zur Zwangsverrentung) wurden aufgrund starker Proteste fallen gelassen. Übrig bleibt vor allem eine erhebliche Verschärfung der Sanktionspraxis und der Gängelung und Bevormundung der im Hartz-IV-System gestrandeten Menschen.

Hier eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen, die das verdeutlichen:

Mit der **Ausweitung der sogenannten „Ersatzpflichtigkeit bei sozialwidrigem Verhalten“** wird neben den bisherigen Sanktionen ein neues Folterinstrument eingeführt. Bisher galten als „sozialwidrig“ kriminelle Handlungen oder vorsätzliches Verprassen von Vermögen vor dem Hartz-IV-Bezug. Nun können die Jobcenter Geld, Sachleistungen und selbst die Beiträge zur Sozialversicherung auch dann zurückfordern, wenn ein Job "ohne wichtigen Grund" aufgegeben oder abgelehnt wird und dadurch die Hilfsbedürftigkeit erhöht, aufrechterhalten oder nicht verringert wird. Natürlich will das Bundesarbeitsministerium darin keine Ausweitung oder Verschärfung sehen. Doch selbst Richter sehen das anders. „Klar ist das eine Ausweitung und damit eine Verschärfung“, sagt etwa der ehemalige Vorsitzende des Bundesarbeitsgerichtes Franz-Josef Düwell.

Mit einer besonders perfiden „Rechtsvereinfachung“ werden Grundrechte von Hartz-IV-Beziehern massiv eingeschränkt. So soll ihnen das **Vorgehen gegen amtliche Rechtsbrüche erschwert** werden: Berufen sich Widersprechende auf ein höchstrichterliches Urteil, müssen Jobcenter danach rechtswidrige Bescheide nicht mehr rückwirkend, sondern erst ab dem Urteilsspruch revidieren. Der Sozialwissenschaftler Stefan Sell nannte das in der ARD-Sendung »Report Mainz« eine »unglaubliche Schweinerei«, zumal ja bekanntlich ein großer Teil der Hartz-IV-Bescheide fehlerhaft ist.

Auch das Grundrecht **auf freie Wohnungswahl wird weiter eingeschränkt**. Ein Umzug muss dem Jobcenter auch dann zur Genehmigung vorgelegt werden und kann vom Jobcenter abgelehnt werden, wenn die neue Wohnung zwar teurer ist, aber trotzdem noch im Rahmen der sogenannten „Angemessenheit der Kosten“ für die jeweilige Stadt liegt.

Unter dem Deckmantel der „Vereinfachung“ sollen die **Heizkosten pauschaliert werden und eine Einzelfallprüfung nicht mehr verpflichtend** sein. Der Paritätische Wohlfahrtsverband dazu: „Bereits 2014 blieben Hartz IV Bezieher bundesweit auf 620 Millionen € Wohnkosten sitzen, die nicht übernommen wurden. Das ist einer der Hauptgründe der großen Zahl von Widersprüchen und Klagen vor den Sozialgerichten.“

Der Zeitraum, in dem Hartz-IV-Bezieher in einen 1-Euro-Job gezwungen werden können, wurde von zwei auf drei Jahre ausgeweitet.

Auch die Schikanemöglichkeiten, mit denen ALG-II-Bezieher gedemütigt und diszipliniert werden können, werden erweitert:

- Neben der erweiterten »Ersatzpflicht bei sozialwidrigem Verhalten« gibt es noch
- eine »Schadenersatzpflicht beim Abbruch von Maßnahmen«
- eine »Verpflichtung zur Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunft«
- eine »flexibilisierte Bescheinigungspflicht« bei Krankheit
- sowie eine »Nachholungspflicht bei Pflichtverstößen«.

Und um das allen Bedürftigen pauschal unterstellte „sozialwidrige Verhalten“ nachweisen zu können, soll mit monatlichen »automatischen Datenabgleichen« die Überwachung der ALG-II-Bezieher und ihrer Familienmitglieder ausgebaut werden. Künftig drohen sogar Nachbarn oder Vermietern Bußgelder, wenn sie sich weigern dem Jobcenter Auskünfte über Hartz-IV-Bezieher zu geben.

In einem Kommentar der Zeitung „Junge Welt“ heißt es dazu treffend:

„Egal, ob ein 58jähriger zu wenige Bewerbungen vorlegt, ein 19jähriger ein »Angebot« zum Bundeswehr-Seminar ignoriert oder das Jobcenter einer alleinerziehenden Mutter vorwirft, 100 Euro für ihr Kind angenommen zu haben: Die Sanktion »zur Durchsetzung der Pflichterfüllung« folgt mit Sicherheit. Für Alleinstehende bedeutet das, drei Monate mit 282,80 Euro auskommen zu müssen. Essen, Strom, Fahrkarten: Alles außer der Miete muss davon bezahlt werden. Unter 25jährige sollen sogar ein Vierteljahr von »Luft und Liebe« leben. Zeigen sie sich genügend demütig, ist eventuell auf Antrag ein Lebensmittelgutschein drin, der sie davor bewahrt, stehlen zu müssen. Das ist keine Hilfe, sondern soziale Schikane.“

Essen steht AUF lehnt diese Verschärfungen des Hartz-IV-Regimes ab, denn wenn etwas „sozialwidrig“ ist, dann doch wohl die Hartz-Gesetze selbst. Es nützt daher nichts, diese Gesetze zu reformieren, weil sie nie den Zweck hatten, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern die Arbeitslosen und die Arbeitenden. Mit dem Zwang zur Annahme jedes Jobs und der Ausweitung der Leiharbeit wurde ein Niedriglohnsektor geschaffen, der zunehmend dazu führt, dass man selbst mit Arbeit kein Auskommen hat und in absehbarer Zeit Altersarmut grassiert.

Um die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen für die Betroffenen wirksam zu mildern, sind vor allem diese Forderungen wichtig:

- eine spürbare Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich
- eine Ausbildungsquote von 10 Prozent in Industrie und Verwaltung
- die Einführung einer echten Arbeitslosenversicherung mit unbegrenztem Bezug des Arbeitslosengeldes für die Dauer der Arbeitslosigkeit
- für nicht Erwerbsfähige eine auskömmliche Sozialhilfe bzw. Grundsicherung

Wir halten den Kampf für diese Forderungen für unverzichtbar und auch nicht durch die Forderung nach einem „bedingungslosen Grundeinkommen“ zu ersetzen, die neuerdings wieder stärker als angebliche Alternative zu Hartz IV ins Gespräch gebracht wird. Denn letztlich bedeutet diese Forderung eine Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit und ihren Folgen. Unausgesprochen beinhaltet diese Forderung auch die Vorstellung, dass wir uns für alle Zeit mit dem Kapitalismus abzufinden hätten. Auch darüber wollen wir heute gerne gemeinsam mit Euch diskutieren.